

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

1. Grundsatzbeschlüsse zur Anwendbarkeit des Baurubos bei künftigen Bauvorhaben

Dem Gremium wurden nochmals die aktuellen Änderungen des Baugesetzbuches aus der Informationsveranstaltung vom 21.01. in Erinnerung gerufen. Aufgrund dessen ist es notwendig, im Rahmen von Grundsatzbeschlüssen ein gemeindeweites Konzept zu entwickeln, wie in den drei Planbereichen (qualifizierter Bebauungsplan, Innenbereich nach § 34 BauGB, Außenbereich nach § 35 BauGB) mit künftigen Bauanträgen umgegangen wird.

Nach eingehender Beratung werden vom Gemeinderat zur künftigen Vorgehensweise folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Bei allen künftigen Fällen eines Anwendungsfalls, bei dem nach § 36a BauGB eine Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist, sollte vor Einreichung von Antragsunterlagen eine Vorabstimmung mit der Gemeinde erfolgen.

12 : 0

- Bauvorhaben im Außenbereich werden grundsätzlich nicht befürwortet. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, entsprechenden Anträgen bereits auf dem Verwaltungsweg auf der Grundlage dieses Beschlusses die Zustimmung zu verweigern.

11 : 1

- Bei Anwendungsfällen des § 36a BauGB in Gebieten von qualifizierten Bebauungsplänen und baurechtlichen Innenbereichen nach § 34 BauGB werden Zustimmungen nur unter der Voraussetzung des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB erteilt. Unter Berücksichtigung der Angemessenheit werden dabei je nach Einzelfall folgende Auflagen in Betracht gezogen:

- Bauzwang
- Hauptwohnsitz-Bindung für eine Dauer von 20 Jahren
- Regelung zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen bzw. Zweitwohnungen
- Belegungsrecht für die Gemeinde für eine bestimmte Zeit
- Schaffung von gefördertem Wohnraum
- Übernahme von Erschließungskosten

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

2. Bauantrag für den Einbau einer Wohnung in ein Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 563/8 (Pandlerweg 5)

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wolfsberg-Pandlerweg“ und dort im Allgemeinen Wohngebiet. Das gegenständliche Nebengebäude wurde im Jahr 1992 mit einem Grenzabstand von 3,0 m und einer Nutzung als „Hobbyraum“ und „Gartengeräte“ genehmigt.

Im Jahr 2010 wurde ein Vorbescheid für eine Umnutzung in einen Wohnraum erwirkt. In diesem Vorbescheid wurde der Umnutzung sowie der Abstandsflächensituation und der Befreiung vom Bebauungsplan zugestimmt. Errichtet wurde das Nebengebäude mit einem Grenzabstand von 2,46 m. Die Abstandsflächen überlappen sich um ca. 22 cm mit den Abstandsflächen des Nachbargebäudes. Vom Gemeinderat wurde damals einer zusätzlichen Wohnnutzung außerhalb der Baugrenzen und der Unterschreitung der Abstandsflächen zugestimmt. Im Vorbescheid wurde eine Abweichung von den Abstandsflächen zugelassen und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen erteilt. Der Vorbescheid ist zwischenzeitlich jedoch abgelaufen.

Mit Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 12.01.2026 wurde mitgeteilt, dass für das o.g. Bauvorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich sind. Da durch die Abweichungen vom Bebauungsplan Grundzüge der Planung berührt sind (Wohnnutzung außerhalb Baugrenzen), kommt für eine Befreiung nur der neue § 31 Abs. 3 BauGB in Betracht. Gemäß dem neuen § 36a BauGB ist für Genehmigungen nach § 31 Abs. 3 BauGB die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Eine Erklärung der Abstandsflächenübernahme durch den betroffenen Nachbarn liegt vor. Zudem können die erforderlichen PKW-Stellplätze nachgewiesen werden und die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ und GFZ werden eingehalten.

Auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee vom 10.02.2026 zur Anwendbarkeit des Bauturbos bei Bauvorhaben wird verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt gemäß § 36a BauGB die Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag unter der Auflage des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages zur HWS-Bindung über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Fertigstellung, mit Ausnahme der Nutzung durch die jetzigen Grundeigentümer.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

3. Ergebnis der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wurde dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert.
Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	5.000.956,46 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	1.690.854,57 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	649.076,79 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2025)	878.457,23 €
Verwahrgelder/Vorschüsse:	
Einnahmen	759.997,36 €
Ausgaben	699.379,59 €
Bestand	60.617,77 €

Folgende Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen:

HHSt. 6300.9320 – Straßengrunderwerb	12.000,00 €
HHSt. 6300.9350 – Ausstattung Bauhof	27.000,00 €
HHSt. 6300.9500 – Straßenbau	36.000,00 €
HHSt. 6700.9600 – Straßenbeleuchtung	15.000,00 €
HHSt. 7000.9600 – Ortskanalisation	143.000,00 €
HHSt. 7622.9400 – Projekt „Dorfmitte“	22.000,00 €
HHSt. 8106.9870 – Zuweisung E-Tankstelle	10.000,00 €
HHSt. 8151.9401 – Sanierung Hochbehälter	240.000,00 €
HHSt. 8151.9500 – Wasserversorgung	69.000,00 €
HHSt. 8811.9320 – Allgemeiner Grunderwerb	30.000,00 €
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>604.000,00 €</u>

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wird vom Gemeinderat ohne
Einwendungen zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste zu.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

4. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025

Folgende ungedeckte überplanmäßigen Ausgaben sind im Jahr 2025 im Verwaltungshaushalt angefallen:

HHSt. 7000.6790	Kanal – innere Verrechnungen	3.026,10 €
HHSt. 7500.6790	Friedhof – innere Verrechnungen	1.667,47 €
HHSt. 7900.6790	Fremdenverkehr – innere Verrechnungen	3.009,59 €
HHSt. 8412.6790	Gaststätte Pavillon – innere Verrechnungen	6.284,68 €

Es handelt es sich ausschließlich um innere Verrechnungen ohne Geldfluss von insgesamt 13.987,84 €.

Innere Verrechnungen sind Einnahmen und Ausgaben für Erstattung von Personal und Sachaufwendungen aus anderen Bereichen des Haushaltes und sollen dort veranschlagt werden, wo dies für die Kostenrechnung erforderlich ist.

Bei der Haushaltsplanaufstellung konnten die Kosten nur grob geschätzt werden. Nach Ermittlung der tatsächlichen Stunden und der tatsächlichen Sachaufwendungen erfolgte eine Verteilung der inneren Verrechnungen. Da innere Verrechnungen nur Einfluss auf die Verteilung der Kosten innerhalb des Haushaltes haben, können die überplanmäßigen Ausgaben mit den überplanmäßigen Einnahmen der inneren Verrechnungen der HHSt. 6300.1690 (Bauhof – innere Verrechnung) und den Minderausgaben bei der HHSt. 5900.6790 (Segelhafen – innere Verrechnung) gedeckt werden.

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht entstanden. Außerplanmäßige Ausgaben haben sich im gesamten Haushalt nicht ergeben.

12 : 0

5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2025 den Finanzausschuss (Gemeinderatsmitglieder Dr. Thomas-Cuntz Ursula, Obermaier Christian, Stettner Karl und Plank Andreas) zu beauftragen.

Als zusätzliches Ausschussmitglied wird 3. Bürgermeister Thalhauser Markus bestimmt, der gleichzeitig den Vorsitz führt.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

Nach Möglichkeit ist die Prüfung so durchzuführen, dass das Ergebnis noch in der laufenden Legislaturperiode behandelt werden kann.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

6. On-Demand-Verkehr „Rosi“

Über den aktuellen Stand und den Verlauf beim On-Demand-Verkehr (ODV) „Rosi“ wurde der Gemeinderat bereits regelmäßig unterrichtet.

Letztmalig erfolgte in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 eine Information über am 05.11.2025 und 28.11.2025 stattgefundenen Gespräche. Eine Frist zur Unterzeichnung des damals übermittelten Vertrages wurde dabei vom Landratsamt ausgesetzt.

Dem Gemeinderat wird zudem eine E-Mail von Bgm. Baumgartner an das Landratsamt und die beteiligten Gemeinden vom 12.12.2025 zur Kenntnis gegeben.

Eine Antwort darauf ist bisher nicht eingegangen. Auch bei einer Videokonferenz am 08.01.2026 wurde das Schreiben nicht thematisiert.

Am 20.01.2026 wurde vom Landratsamt das Ergebnis aus einer Umfrage unter den Bürgermeistern zu Vorschlägen zur Systemanpassung und -optimierung übermittelt. Hierüber wird der Gemeinderat ebenfalls informiert.

In diesem Schreiben fordert das Landratsamt von der Gemeinde einen Beschluss, den Bürgermeister zur Unterschrift eines Vertrages zu ermächtigen.

Dieser Vertrag soll den Weiterbetrieb der Rosi bis 30.04.2028 vorsehen (mit diversen Kündigungsmöglichkeiten) und die volle Kostenübernahme des gemeindlichen Anteils am Defizit der Rosi regeln (bereits angefallenes Defizit und künftiges Defizit).

Die Vorlage eines konkreten Vertrages ist derzeit, aufgrund von Unsicherheiten und noch nicht geklärten Fragen, nicht möglich.

Sollte vom Gemeinderat kein positiver Beschluss gefasst werden, könnte dies die Einstellung des ODV „Rosi“ auf dem Gemeindegebiet zur Folge haben.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat mit den vorgeschlagenen Systemanpassungen einverstanden.

Eine pauschale Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterschrift eines Vertrages mit heute noch unbekanntem Inhalt wird abgelehnt. Da dieser Vertrag finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde in erheblicher, aber heute noch unbekannter Höhe zur Folge hätte, wird dies als nicht zustimmungsfähig betrachtet.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Breitbrunn jedoch nach wie vor bereit, Teil des ODV „Rosi“ bis zum aktuell geplanten Projektende 2028 zu bleiben und auch einen höheren als bisher zugesagten finanziellen Beitrag zu leisten. In diesem Zusammenhang wird auf die letzten Beschlüsse und auch auf den Inhalt der E-Mail von Bürgermeister Baumgartner vom 12.12.2025 verwiesen.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

7. Geschwindigkeitsmessgerät an der Rimstinger Str.; Tausch des defekten Gerätes

Das defekte Geschwindigkeitsmessgerät an der Rimstinger Straße muss erneuert werden.

Es wurde bereits ein Angebot bei der Firma Sierzega Elektronik GmbH für ein neues Messgerät eingeholt.

Die Geschwindigkeitsanzeige GR36CL mit einem Kunststoffgehäuse wurde mit einem Preis von 1.295,-- € netto zzgl. Frachtkosten angeboten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Dem Kauf einer neuen Geschwindigkeitsanzeige mit einem Kunststoffgehäuse zum Gesamtpreis von 1.600,55 € brutto wird zugestimmt.

12 : 0

8. Digitalisierung der Straßenbestandsverzeichnisse; Auftragserteilung

Das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde wird bislang für alle Straßenklassen in analoger Form geführt und ist ein wesentliches Instrument zur Verwaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Um dieses auch im Rahmen der Verwaltungstätigkeit sinnvoll nutzen zu können ist es zweckmäßig, die vorhandenen Unterlagen in das bestehende GIS-System zu integrieren. Dadurch kann auch ein Zusammenhang mit der digitalen Flurkarte hergestellt werden und es ist möglich, diese Daten aus dem Programm aufzurufen. Das zur Bearbeitung in der Verwaltung benötigte GIS-Modul würde von der Verwaltungsgemeinschaft angeschafft werden. Künftige Widmungen können von der Verfügung bis zum fertigen Bestandsblatt ebenfalls mit diesem Programm bearbeitet werden.

Die Firma RIWA hat für die Übernahme des Straßenverzeichnisses ein Angebot vorgelegt. Auf der Grundlage der bislang vorhandenen Straßenklassen wird der Aufwand für die Ersterfassung auf rund 7.500 € brutto veranschlagt. Abgerechnet wird nach der tatsächlichen Stückzahl der vorhandenen Bestandsdatenblätter und Eintragungsverfügungen und der Zahl der zu erstellenden Grafiken sowie etwaigen Besprechungs- und Fahrtkosten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die Auftragsvergabe zur Digitalisierung des vorhandenen Straßenbestandsverzeichnisses auf der Grundlage des Angebots der Firma RIWA mit einer vorläufigen Auftragssumme von 6.265,20 € netto.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

9. Austausch des Kettenzugs in der Bauhofhalle; Kostenbeteiligung der Gemeinde

Das Gremium nimmt das Mail vom Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt vom 28.01.2026 zur Kenntnis. Der bestehende Kettenzug ist defekt und muss ausgetauscht werden. Der Förderverein wurde gebeten, die Abwicklung für die Ortsvereine in die Hand zu nehmen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Breitbrunn wird erbeten. Beim Einbau der Treppe in die Bauhofhalle hat sich die Gemeinde mit einem Anteil von rund 50 % beteiligt. Die Gesamtkosten für den Kettenzug einschl. Einbau belaufen sich auf rund 2.000,-- €, diese werden nach Abzug des Gemeindeanteils auf die Vereine aufgeteilt.

Vom Gemeinderat wird angeregt, dass geprüft werden soll, ob eine elektrische Variante nicht effektiver wäre.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat eine Zuwendung in Höhe von 1/4 der Kosten, jedoch von max. 1.000 € zu gewähren.

12 : 0

10. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von 8 örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt	320,-- €
Frauen Breitbrunn – Gstadt e. V.	170,-- €
Freiwillige Feuerwehr Breitbrunn a. Ch.	250,-- €
GTEV D´Chiemseer Breitbrunn e. V.	1.000,-- €
Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn	1.330,-- €
Segelclub Breitbrunn a. Ch.	310,-- €
TSV Breitbrunn-Gstadt	16.940,-- €
Veteranen und Soldatenverein Breitbrunn-Gstadt-Chiemsee e. V.	320,-- €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 20.640,-- € zu gewähren.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

11. Leistungen der Gemeinde an Ortsvereine im Jahr 2025

Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung über die Zuwendungen an bzw. für verschiedene Vereine, Ortsvereine und Institutionen vor.

Die Zusammenstellung wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

12. Zustimmung der Gemeinde zu den im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmten Spenden

Dem Gemeinderat wurde eine Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmten Spenden mit einer Höhe von insgesamt 27,56 € vorgelegt.

Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ ist unabhängig von der jeweiligen Spendenhöhe ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der Zuwendungsliste 2025 Kenntnis und stimmt der Annahme der dort genannten Zuschüsse nachträglich zu.

Der Bürgermeister wird im Grundsatz ermächtigt, auch künftig Spenden in üblicher Höhe für einen gemeindlichen bzw. gemeinnützigen Zweck anzunehmen.

Der Gemeinderat wird einmal jährlich im Nachhinein über die eingekommenen Spenden Beschluss fassen.

11 : 0

Gemeinderatsmitglied Andreas Plank war zur Abstimmung zu Top 12 nicht anwesend.

13. Veranstaltungszeiten für das Gründungsfest des GTEV d'Chiemseer Breitbrunn e.V. 2026

Der Antrag des GTEV d'Chiemseer Breitbrunn auf Festlegung der Veranstaltungszeiten anlässlich des 120jährigen Gründungsfestes vom 09.02.2026 wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis gegeben. In der Zeit vom 28.05. bis zum 07.06.2026 finden Veranstaltungen im Festzelt an der Gollenshausener Straße im Bereich der Abzweigung zum Ortsteil Loiberting statt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Es gibt eine vom Landratsamt Rosenheim und der Polizei vorgeschlagene Sperrzeiten-Regelung. Die Gemeinde kann aber letztendlich über Sperrzeiten selbst entscheiden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sperrzeiten wie vom Landratsamt und der Polizei empfohlen geregelt werden sollen. Eine Ausnahme wird für die Veranstaltung des Jugendclubs („Schaumparty“) gestattet.

Folgende Zeiten werden für die Veranstaltungen (außer Jugendclub) festgelegt:

Ende der Musikdarbietung: 01:00 Uhr
Ausschankende: 01:30 Uhr
Veranstaltungsende: 02:30 Uhr.

Für die am 06.06.2026 stattfindende „Schaumparty“ des Jugendclubs Breitbrunn/Gstadt gilt:

Reduzierung der Musik auf erträgliche Lautstärke: 02:00 Uhr
Ende der Musikdarbietung: 02:30 Uhr
Ausschankende: 02:45 Uhr
Veranstaltungsende: 03:30 Uhr

11 : 0

Gemeinderatsmitglied Andreas Plank war zur Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

14. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gibt aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung nichts zu Berichten.

15. Bekanntmachung / Verschiedenes

- Wahlparty öffentlich

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass am Wahlsonntag, 08.03. abends in der ChiemseeHalle eine öffentliche Wahlparty stattfindet, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

- Ehrenamt

Das Schreiben des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier vom Januar 2026 zum Ehrenamt 2026 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Der Bundespräsident ruft dazu auf, den Aktionstag mit Bezug zum Ehrenamt am 23.05.2026 mitzugestalten.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Die Durchführung eines Aktionstages zur Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlich Tätigen wird begrüßt. Da die Organisation des Ehrentags wieder engagierte Ehrenamtliche betrifft und das unmittelbar darauffolgende Gründungsfest des GTEV einen hohen ehrenamtlichen Arbeitseinsatz erfordert, sieht die Gemeinde von einer Beteiligung ab.

- Kiebitz

Das Antragschreiben der Kiebitzbetreuer des BayernNetzNatur-Projekts „Netzwerke für den Kiebitz“ vom 01.02.2026 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. In dem Schreiben bitten die Betreuer, dass über die Gemeindlichen Social-Media-Kanäle und Website darauf hingewiesen wird, dass in der Zeit vom 01.03. – 31.07. in den schützenswerten Gebieten auf die Vogel- und Bodenbrüter Rücksicht zu nehmen ist.

Das Gremium befürwortet Hinweise auf der Homepage und in der VG-Zeitung zum Projekt.

- Straße von Mooshappen nach Weisham

Es wird bemängelt, dass sich in der Straße von Mooshappen nach Weisham große Schlaglöcher befinden.

Der Bauhof soll eine Ortseinsicht vornehmen und nach Möglichkeit Abhilfe schaffen.

- Garderobe in der ChiemseeHalle

Im Foyer der ChiemseeHalle befindet sich ein Garderobenständer, der bei Veranstaltungen oft nicht ausreichend ist. Eine weitere Garderobe wäre wünschenswert.

Der Hinweis ist an das gKU weiterzuleiten.

16. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin